

Informationsblatt zu den über Reiseladen Macholdt GmbH buchbaren Einzelleistungen

Bei der Ihnen angebotenen Reiseleistung handelt es sich um eine Einzelleistung.

Daher können Sie die nach der Richtlinie (EU) 2015/2302 für Pauschalreisen geltenden Rechte NICHT in Anspruch nehmen. Der Anbieter der Reiseleistung („Leistungsbringer“) ist für die ordnungsgemäße Erbringung verantwortlich. Bei Problemen wenden Sie sich bitte an den jeweiligen Leistungsbringer.

Anders als bei einer Pauschalreise besteht für einzelne Reiseleistungen keine gesetzliche Verpflichtung des Leistungserbringers zur Kundengeldabsicherung. Das bedeutet, dass im Fall der Insolvenz des Leistungserbringers u.U. keine Erstattung bereits geleisteter Zahlungen folgt.

Bei Buchung zusätzlicher Reiseleistung kann die Einzelleistung Teil verbundener Reiseleistungen nach § 651 w) BGB werden. Wir werden Sie in diesem Fall über die Rechtslage mit dem entsprechenden Formblatt gemäß der Richtlinie (EU) 2015/2302 informieren.

Reiseladen Macholdt GmbH / info@reiseladen.com / Marcobrunnerstraße 10 / 65197 Wiesbaden
Telefon: 0611334433